

Begründung:

Gemäß interner Abstimmung werden unter Zugrundelegung der vorhandenen, aktualisierten Bauprioritätenliste (siehe Anlage) sowie bisheriger Beratungen folgende Maßnahmen für eine Ausführung in 2010 vorgeschlagen:

	Maßnahme	Kosten	Priorität
1	Dorferneuerung Ostiem, Planungskosten	5.000,- €	1 a
2	Erschließung B-Plan 109 (Endausbau Am Junkernberg)	259.000,- €	1 a
3	Sanierung Gehweg Mühlenweg (Teilstück, südlicher Gehweg)	195.000,- €	2
4	Sanierung Bahnhofstraße (Kostenbeteiligung)	225.000,- €	1 a
5	Erweiterung Straßenbeleuchtung (Bahnhofstraße)	80.000,- €	1 a
6	Sanierung Regenwasserkanal Fehmarnstraße, 1. BA	300.000,- €	1
7	Erweiterung Regenwasserkanal Allgemein (Grundstücksanschlüsse)	5.000,- €	1 a
8	Erwerb Straßen- und Wegeflächen	10.000,- €	1
9	Zuwegung Kontrollschacht Glarum (SW-Hauptdruckleitung) (neu)	15.000,- €	1 a
10	Buswartehalle Grafenschaft (bei Winkelmann)	15.000,- €	1
11	Parkbucht Weidenweg (gegenüber Kiosk) (neu)	8.000,- €	1 a
12	Grunderwerb Kompensationsflächen	55.000,- €	1 a
13	Kompensationsmaßnahmen	5.000,- €	1 a
14	Kostenbeteiligung Wegebau Flurbereinigung	50.000,- €	1 a
15	Erweiterung Schmutzwasserkanal Allgemein (Grundstücksanschlüsse)	12.000,- €	1 a
	Summe Ausgaben:	1.239.000,- €	

Laut Bauprioritätenliste 2009 waren noch folgende Maßnahmen für 2010 vorgesehen, die jedoch zur Vermeidung einer zusätzlichen Kreditaufnahme verschoben werden sollten:

- Sanierung Lindenstraße 348.000,- €
- Sanierung RWK Wangerooger Straße (3. BA) 198.000,- €
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung 15.000,- €

Folgende Zuschüsse und Einnahmen werden erwartet:

• Sanierung Bahnhofstraße: (60.000,- € in 2010; 110.000,- € in 2011/2012)	60.000,- €
• Buswartehalle Graftschaft:	7.500,- €
• Abwasserbeiträge Schmutzwasser	11.500,- €
• Abwasserbeiträge Regenwasser	4.500,- €
• Erschließungsbeiträge	49.500,- €
• Ausgleichsbeiträge	5.600,- €
• Kostensatz SWK	4.000,- €

Summe Einnahmen:	142.600,- €

Verbleibender Differenzbetrag Ausgaben/Einnahmen:	1.096.400,- € =====
---	------------------------

Die mit Priorität „1 a“ gekennzeichneten Maßnahmen können wegen dringender Erfordernisse oder vertraglicher Vereinbarungen u. ä. nicht erneut verschoben werden. Eine erneute Verschiebung der mit Priorität „1“ versehenen Maßnahme „Sanierung Regenwasserkanal Fehmarnstraße“, 1. BA“ würde auch zu einer Verschiebung von ca. 3 bis 4 Folgemaßnahmen führen, die allesamt darauf ausgerichtet sind, bestehende Entwässerungsprobleme im Inselviertel und benachbarter Ortsbereiche zu beseitigen. Außerdem würden sich die Unterhaltungsaufwendungen zunehmend erhöhen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation ist aber dennoch zu beraten, ob hier noch zusätzliche Verschiebungen erfolgen sollen.

Die Gesamtsumme der Bauprioritätenliste ist nicht identisch mit dem Investitionsbudget, da in der Bauprioritätenliste lediglich Baumaßnahmen und deren Gegenfinanzierung, nicht jedoch Grunderwerb o. ä. aufgeführt sind.